

Ehrungsordnung des Badminton Club Tönisvorst

§ 1 – Jubilare

Als Jubilar im Sinne dieser Ehrungsordnung gilt, wer ohne Unterbrechung als aktives und / oder passives Mitglied dem Badminton Club Tönisvorst

- ab 10 Jahre für ein Vielfaches von 10 Jahren,
- ab 40 Jahre für ein Vielfaches von 5 Jahren
- oder für 25 Jahre

verbunden ist.

§ 2 – Ehrung von Jubilaren

Die Ehrung eines Jubilars erfolgt in der Mitgliederversammlung des Badminton Club Tönisvorst, die auf das Kalenderjahr folgt, in dem das jeweilige Jubiläum erreicht wurde.

Die Ehrung erfolgt durch

- namentliche Nennung in der Mitgliederversammlung,
- Überreichung einer Urkunde beim 25jährigen sowie allen weiteren Jubiläen ab 40 Jahre,
- Überreichung einer Urkunde sowie eines Präsentes beim 50jährigen Jubiläum,
- Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft im Badminton Club Tönisvorst beim 55jährigen Jubiläum.

Alle Jubilare werden in der Chronik des Badminton Club Tönisvorst aufgeführt.

§ 3 – Ehrenmitgliedschaft

Mit Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft wird das Mitglied auf Lebenszeit beitragsfrei gestellt. Darüber hinaus wird dem Ehrenmitglied ein individuelles Präsent überreicht.

§ 4 – Sonstige Ehrungen

Mitglieder, die sich im besonderen Maße um den Badminton Club Tönisvorst verdient gemacht haben, können auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes oder durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung mit einer Urkunde und je nach Verdienst zusätzlich mit einem Präsent geehrt werden.

Die Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 05.01.2016 beschlossen und der Mitgliederversammlung am 12.02.2016 vorgestellt.


Vorsitzender


Geschäftsführer